



Gewährleistung und Haftung der Wabos GmbH

Güldentröge 15 * 59174 Kamen
Tel. 0 23 07 / 207 70 – 0

Auftraggeber:

Bauvorhaben:

Die Wabos GmbH gewährleistet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und den daraus abgeleiteten Rechtsgrundsätzen für o.g. Bauvorhaben, bezogen auf die Wabos WU-Betonkonstruktion, die Gebrauchstauglichkeit für die

- dauerhafte Wasserundurchlässigkeit
- Witterungsbeständigkeit und Wurzelfestigkeit des mit der Wabos GmbH erstellten Bauteils für 10 Jahre

Die Beschaffenheitsgarantie für die Dauer von 10 Jahren gilt ab Fertigstellung/Schlussrechnung der vertraglichen Leistung.

Die Wabos GmbH gewährleistet einen Versicherungsschutz gemäß bestehenden Versicherungsvertrag der Haftpflichtversicherung inkl. einer 5 – jährigen Nachhaftung gegen

- Sachschäden
- Schäden durch fehlerhafte Planung
- Personenschäden
- Umweltschäden
- Vermögensschäden
- Folgeschäden am Bauteil mit Schadensdeckungssummen von 6.000.000,-- € für Personen- und Sachschäden sowie 250.000,-- € für Vermögensschäden, je Versicherungsfall.

Die Gewährleistung bezieht sich auf wasserführende Undichtigkeiten von Fugen im Bauteil sowie auf Trennrisse in der Betonkonstruktion, verursacht durch:

- Schwinden und Kriechen aus abfließender Hydratationswärme sowie eventuelle Rissbildungen und Undichtigkeiten aus Trennrissen, die nicht auf eine fehlerhafte statische Bemessung zurückzuführen sind.

Gewährleistungs- und Haftungsvoraussetzungen:

1. Einhaltung und Ausführung aller konstruktiven und betontechnologischen Angaben entsprechend der Wabos-Systempläne und der Leistungsbeschreibung.
2. Befolgung und Einhaltung aller für die Bauausführung relevanten DIN-Normen sowie der Ausführung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik.
3. Befolgung und Einhaltung der Anweisungen unserer Projektingenieure und Anwendungstechniker.
4. Die unverzügliche schriftliche Mitteilung von Mängeln als Mängelanzeige an die Wabos GmbH in Verbindung mit der sofortigen Veranlassung aller erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Folgeschäden.

Gewährleistungs- und Haftungsausschluss bei:

1. Änderung der Nutzung oder der Gründungsverhältnisse im Einfluss auf die Statik sowie nachträgliche Änderungen an der mit der Wabos GmbH erstellten WU-Betonkonstruktion.
2. Schäden durch außerhalb der Wabos WU-Betonkonstruktion eintretendes Wasser sowie durch Kondensatbildung.
3. Schäden durch höhere Gewalt und bauphysikalisch bedingte Mängel.
4. Schäden durch Einbauteile, die nicht den wasserundurchlässigen Verbund des WU-Betons mit dem Bauteil betreffen bzw. den Vorgaben der Wabos GmbH entsprechen.
5. Nicht erfolgte Zahlung unserer vertraglich vereinbarten Forderungen.